

RS UVS Tirol 2003/05/12 2003/26/012-3

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.05.2003

Rechtssatz

Das Anbieten der Leistungen des Immobilienmaklergewerbes, hier das Inserieren eines Objektes, gehört nicht zur Berufsausübung des Architekten.

Schlagworte

Anbieten, Leistungen, Immobilienmaklergewerbes, Inserieren, Objektes, Architekten

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at